

90.057

Bundesgericht. Bauvorhaben Tribunal fédéral. Projet de construction

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1992, Seite 56 – Voir année 1992, page 56

Beschluss des Nationalrates vom 20. September 1994

Décision du Conseil national du 20 septembre 1994

Cavadini Jean (L, NE), rapporteur: On se rappelle les tribulations qui avaient précédé le renvoi, le 4 décembre 1990, du crédit de 46,7 millions de francs pour l'agrandissement et l'aménagement du Tribunal fédéral à Lausanne. Les procédures n'avaient pas été respectées par le Tribunal fédéral qui n'avait, par exemple, pas obtenu de permis de construire exécutoire.

Les choses ont pu rentrer dans l'ordre, en quatre ans, et nous en sommes heureux. On peut aujourd'hui souscrire à cette demande, d'autant plus que des précautions supplémentaires ont été prises sur le plan de l'environnement pour compenser le regrettable déboisement qui est malheureusement nécessaire dans le projet de construction présenté, projet qui accompagne fort heureusement le bâtiment actuel, sans porter d'atteintes trop graves à l'environnement, comme nous l'avons rappelé tout à l'heure.

L'exiguïté des locaux, l'accroissement des tâches du Tribunal fédéral, les conditions de travail qui sont parfois à la limite de l'acceptable pour une partie du personnel, tout nous fait un devoir d'entrer en matière aujourd'hui sur ce crédit d'ouvrage affecté à l'agrandissement et à l'aménagement du Tribunal fédéral à Lausanne, qui serait ouvert pour un montant de 46,7 millions de francs.

Bisig Hans (R, SZ): Das Projekt «Erweiterung und Ausbau des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne» ist, Sie haben es gehört, inzwischen fünf Jahre alt geworden. In dieser Zeit hat sich einiges bewegt. Selbst wenn die Raumbedürfnisse mehr oder weniger unverändert geblieben sind, haben sich mindestens andere Projektierungsgrundlagen entwickelt – wie beispielsweise die Baumaterialien, die Bautechniken –, aber auch gewisse Rahmenbedingungen verändert. Das Projekt kann darum nach fünf Jahren nicht einfach aus der Schublade geholt und völlig unverändert «durchgezogen» werden. Wenn ich von einer Änderung gewisser Rahmenbedingungen spreche, meine ich damit vor allem den massiv erhöhten Spar- druck. Ich zweifle nicht daran, dass die zuständigen Bundesstellen diese neue Ausgangslage auch beachten und ihren Sparbeitrag leisten werden. Ich will die Realisierung des bereits baubewilligten Projektes keineswegs verzögern und beschränke mich auf zwei Positionen, die auch im heutigen Zeitpunkt schadlos überprüft werden können und überprüft werden müssen. In Frage zu stellen ist primär der sehr kostenintensive weitere Ausbau des Dachgeschosses. Dieses vorläufig nicht erforderliche Raumangebot ist dann zu schaffen, wenn Bedarf vorhanden ist, und vor allem dann, wenn die Bedürfnisse bekannt sind. Momentan spricht für einen Ausbau des Dachgeschosses lediglich die Feststellung, dass sowieso gebaut wird und die Bauinstallationen vorhanden sind.

Ein weiteres Sparpotential sehe ich im Bereich der Garage- rung. Kosten von 58 000 respektive 89 000 Franken für einen Abstellplatz sind eindeutig zu hoch. Fast 4 Millionen Franken für das Parkieren von nur rund 50 Autos auszugeben ist unverhältnismässig. Mehr als 800 000 Franken machen allein die Mehrkosten für eine Doppelnutzung als Sammelschutzraum aus. Die Anforderungen an den baulichen Zivilschutz wurden kürzlich massiv gelockert. Ein Verzicht auf den Ausbau eines Teils der Tiefgarage als Schutzraum dürfte in Frage kommen. Ich stimme dem Objektkredit als Ganzem zu, bitte aber die verantwortlichen Stellen, das in die Jahre gekommene Projekt

aus heutiger Sicht der Dinge zu überprüfen und, wo möglich, die Sparmassnahmen zu treffen. Es liegt einiges drin. Ich habe das schon verschiedentlich festgestellt.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bedanke mich auch hier für die gute Aufnahme und versichere Herrn Bisig, dass wir selbstverständlich seine Anregungen ernst nehmen, die genannten Punkte überprüfen und dann allenfalls neu entscheiden werden. Das kann ich Ihnen zusichern.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Sammeltitel – Titre collectif

**Gatt/Uruguay-Runde
Gatt/Cycle d'Uruguay**

94.080-17

**Gatt/Uruguay-Runde.
Gesetzesänderungen.
Bundesgesetz
über das öffentliche
Beschaffungswesen
Gatt/Cycle d'Uruguay.
Modification de lois.
Loi fédérale
sur les marchés publics**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1166 hiavor – Voir page 1166 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 13 décembre 1994

Art. 2 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, das diesen wichtigen Markt von 26 Milliarden Franken liberalisieren will, hat den Nationalrat gestern den ganzen Tag beschäftigt. Unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat am frühen Morgen die Differenzberatung durchgeführt. Es verbleiben auf der Fahne zwei Differenzen: Eine bei Artikel 8, ob das

Gleichbehandlungsprinzip für Frau und Mann erwähnt werden soll, und eine bei Artikel 20, bei der Frage der Abgebotsrunden.

Im übrigen haben wir uns dem Nationalrat angeschlossen.

Zur ersten Differenz bei Artikel 2: Dort hat der Nationalrat einen Zusatz eingeführt, der das Gegenrecht explizit erwähnt: «Gegenüber ausländischen Anbietern gilt eine solche Ausdehnung des Geltungsbereiches nur, soweit schweizerischen Anbietern im betreffenden Staat Gegenrecht gewährt wird.» Dazu habe ich eine Erklärung zuhanden der Materialien abzugeben: Dieser Artikel 2 soll für den Alpentransit-Beschluss nicht gelten. Als *Lex specialis* gilt in diesem Beschluss weiterhin Artikel 13, der den freien Wettbewerb regelt und in Absatz 2 sagt: «Für in- und ausländische Bewerber sind gleichwertige Wettbewerbsbedingungen zu verlangen.» Diese Bestimmung in Artikel 13 des Alpentransit-Beschlusses, wird mit dem ergänzten Artikel 2 im vorliegenden Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen also nicht angetastet, auch dann nicht, wenn der Bundesrat später die PTT und die SBB auf dem Verordnungsweg diesem Bundesgesetz unterstellen wird.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich kann diesem Artikel so zustimmen, unter der Voraussetzung – wie das dargelegt worden ist –, dass er für die Neat nicht gilt.

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 8 al. 1 let. c, al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier beantragt die Kommission mit 6 zu 3 Stimmen Streichung des Textes von Absatz 1 Buchstabe c, wobei wir uns einig sind, dass es hier nicht um eine qualifizierte Streichung des Gleichbehandlungsprinzips geht. Dieses gilt von Verfassung wegen und wird im Gleichstellungsgesetz konkretisiert werden. Ein Recht, das sowieso gilt, muss man nicht in jedem Spezialgesetz von neuem vorbehalten. Das ist die Meinung der Kommission.

Beerli Christine (R, BE): Ich möchte Sie im Namen der weiblichen Mitglieder dieses Rates bitten, hier nicht ein Beispiel zu statuieren, das leicht falsch verstanden werden könnte. Herr Bundesrat Villiger hat uns anlässlich der letzten Beratung schon gesagt, es werde hier keine qualifizierte Streichung vorgenommen, diese Bestimmung gelte sowieso, ob wir sie im Gesetz belassen würden oder nicht. Der Kommissionssprecher hat jetzt gerade dasselbe gesagt. Es wäre also reine Kosmetik, wenn hier gestrichen würde. Zudem wäre es eine Kosmetik, die leicht falsch ausgelegt werden könnte. Ich bitte Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und nicht eine unnütze Differenz zu schaffen.

Rüesch Ernst (R, SG): Ich bitte Sie, die Streichung vorzunehmen, und zwar darum, weil Sie – das möchte ich den weiblichen Mitgliedern unseres Rates sagen – mittel- und langfristig der Sache der Frau schaden, wenn Sie diese Selbstverständlichkeit überall wieder erwähnen, wo sie nicht hingehört. Das echte Anliegen wird dann mit der Zeit nicht mehr so ernst genommen, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Piller Otto (S, FR): Ich möchte meine männlichen Kollegen einladen, doch diese Geste in Absatz 1 Buchstabe c zu tun. Wenn wir nämlich den Argument von Herrn Rüesch konsequent folgen wollten, müssten wir die Hälfte dieses Gesetzes streichen. Es gibt in diesem Gesetz sehr viele Passagen, die selbstverständlich sind, die man in anderen Gesetzen auch findet. Es würde schon etwas falsch verstanden, wenn wir ausgerechnet im Bereich der Gleichbehandlung von Mann und Frau streichen und alles andere stehenlassen würden.

Gerade heute morgen habe ich in der Kommission gesagt, wir sollten vielleicht künftig einen Lehrstuhl zum Thema schaffen, wie man Gesetze kurz und bündig fassen könnte. Meines Erachtens gibt es zu viele Artikel in diesen Gesetzen. Aber wir leben ja damit, und wenn wir schon damit leben, dann sollten wir jetzt nicht hier einen Satz streichen und meinen, damit hätten wir dieses Gesetz besser gemacht. Wir würden hier ein falsches Signal setzen. Auch gegenüber den Frauen würden wir uns etwas unkorrekt verhalten.

Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zuzustimmen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Frau Beerli hat gesagt, es sei Kosmetik, wenn wir streichen. Die Kommission ist der Meinung, es sei Kosmetik, wenn wir beibehalten. Ich kann bestätigen, dass der Grundsatz so oder so gilt und dass wir im Grunde genommen eben über eine Geste abstimmen.

Stich Otto, Bundespräsident: Wenn es so oder anders nur Kosmetik ist, dann bitte ich Sie, hier keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen. Wenn das so selbstverständlich ist, dann machen Sie doch jetzt im Differenzbereinigungsverfahren keine Schwierigkeiten und stimmen Sie dem Nationalrat zu! Natürlich ist die Gleichstellung in der Verfassung geregelt, das ist klar, aber an sich ist dieses Prinzip noch nicht überall ganz anerkannt und hat sich noch nicht überall ganz durchgesetzt, deshalb hat es der Bundesrat hier aufgenommen. Wenn Sie schon der Überzeugung sind, dass das Kosmetik ist und dass das ohnehin kommt, dann lohnt es sich nicht, in einem Differenzbereinigungsverfahren noch einmal eine Differenz zu schaffen.

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Beerli	19 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	13 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Damit haben Sie natürlich auch über Absatz 2 entschieden, und der Antrag der Kommission entfällt. Wir stimmen also auch hier dem Beschluss des Nationalrates, d. h. dem Bundesrat zu.

Angenommen gemäss Antrag Beerli
Adopté selon la proposition Beerli

Art. 10

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei Artikel 10 schliesst sich die WAK einstimmig dem Nationalrat an. Es geht hier um die Prüfungssysteme. Wir haben festgestellt, dass diese durchaus auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft liegen können. Sie stellen eine Art Zertifizierung dar. Es besteht aber die Gefahr, dass eben dann diese Listen doch diskriminierend wirken können, dass der Zugang zum Markt erschwert wird, und darauf wird in der Praxis zu achten sein. Das an die Adresse der vollziehenden Stellen. Also lautet der Antrag der WAK: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Mit Ihrem Entscheid bei Artikel 10 haben Sie auch über diesen Artikel entschieden; die Differenz betrifft die Streichung des Verweises auf Artikel 10 über die Prüfungssysteme.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Auch hier schliesst sich Ihre Kommission einstimmig dem Nationalrat an. Die Verfahren sind im Gatt-Übereinkommen definiert. Die Präzisierung, dass das freihändige Verfahren nur im Sinne der Ausnahme gewählt werden darf, ergibt sich eigentlich aus den Regelungen im Gatt-Übereinkommen.

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 3; 18 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15 al. 3; 18 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Auch bei Artikel 15 Absatz 3 haben Sie bei der Beschlussfassung über Artikel 10 entschieden. Der Antrag heisst Zustimmung zum Nationalrat. Dasselbe gilt für Artikel 18.

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 20 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei Artikel 20 kommen wir – so ist im Nationalrat erwähnt worden – zum Herzstück des Gesetzes. Trotz einer breiten Allianz von Herrn Bundespräsident Stich über die «NZZ» und Bundesrat Villiger zu einer komfortablen Nationalratsmehrheit von 116 zu 64 Stimmen beantragen wir hier, an unserer Lösung festzuhalten, allerdings nur noch mit vier zu drei Stimmen.

Es ist eben die Frage: Wie erreichen wir wirklichen Wettbewerb? Braucht es diese Abgebotsrunden, oder braucht es ein neues Wettbewerbsverständnis, das eben diese Öffnung hin zum Wettbewerb bringt und wo auch der Zwang besteht, dass in der ersten Runde bereits der letztmögliche seriöse Preis eingegeben wird und damit optimale Beschaffungsmöglichkeiten für den Staat ermöglicht werden? Sie kennen das Dafür und das Dawider, und ich verzichte auf weitere Ausführungen dazu.

Also nochmals: Mit vier zu drei Stimmen beantragt die Kommission Festhalten an unserer Lösung.

Piller Otto (S, FR): Nur ganz kurz aus der Sicht ebendieser Minderheit der drei Stimmen: Ich möchte Sie doch bitten, hier dem Nationalrat und dem Bundesrat zuzustimmen. Wir haben die Diskussion über diesen Artikel eigentlich geführt. Der Nationalrat hat mit 116 zu 64 Stimmen ganz klar dem Bundesrat zugestimmt, und ich bin der Meinung, dass wir diesen Schritt auch tun sollten. Ich glaube, diese Abgebotsrunden sind nicht etwas fast Unmoralisches und haben nichts mit der Wirtschaftsethik zu tun. Herr Büttiker, wir haben diese Diskussionen schon bei der ersten Beratung geführt.

Ich finde, dass Abgebotsrunden notwendig sind. Abgebotsrunden können auch für die Schweizer Industrie, für die Schweizer Anbieter, interessant werden, wenn der internationale Wettbewerb einmal spielt. Ich bin überzeugt: Wenn wir das heute aus dem Gesetz streichen, kommen in zwei Jahren die Schweizer Betriebe selber und verlangen solche Abgebotsrunden.

Hier könnten wir doch diesen Schritt tun und dem Nationalrat zustimmen, damit wir nicht eine Differenz aufrechterhalten oder sogar noch eine Einigungskonferenz einberufen müssen. Das Resultat im Nationalrat ist derart klar, dass es daran eigentlich nichts zu rütteln gibt.

Büttiker Rolf (R, SO): Es trifft zu, dass wir das durchdiskutiert haben, Herr Piller. In diesem Zusammenhang wurde jedoch einiges gesagt und geschrieben, das nicht so im Raume stehenbleiben kann, sondern einer Erwiderung bedarf. Es wurde zelebriert, wer für diese Abgebotsrunden sei, gelte als der grosse Marktwirtschaftler in diesem Hause – ich betone: in diesem Hause. Wer sich hingegen mit der Wirtschaft gegen diese Abgebotsrunden wehrt, wird als «Schönwetterliberaler» beschimpft. So einfach schwarzweissgemalt ist das.

Aber es muss doch einigermaßen erstaunen und misstrauisch stimmen, dass die Praktiker aus Gemeinden und Kantonen – ich denke an Regierungsräte und an alt Regierungsräte – sowie die Wirtschaft den Abgebotsrunden wenig positiv gegenüberstehen beziehungsweise sie mehrheitlich ablehnen und dass diejenigen, die sonst den Markt fürchten wie der Teufel das Weihwasser, die Abgebotsrunden als den grossen marktwirtschaftlichen Nukleus geradezu hochjubein. Die Einladung zur Willkür, zum Missbrauch der öffentlichen Nachfragemacht sind ernstzunehmende Bedenken gegen die Abgebotsrunden.

Ich habe heute über das Bawi abklären lassen, wie es eigentlich bei der Weltbank steht. Einer der grössten Vergeber von öffentlichen Aufträgen, die Weltbank zum Beispiel, Herr Bundespräsident, kennt diese Abgebotsrunden einfach nicht. Das musste ich Ihnen auch sagen. Auf Unternehmen, die in solchen Abgebotsrunden bis zu 25 Prozent unter den ursprünglich offerierten Preis gehen, muss die öffentliche Hand aus Seriositätsgründen verzichten und darf sie mit der Inszenierung von Abgebotsrunden nicht noch fördern.

Unser erster Beschluss basiert auf einem Antrag Daniöth, der ein Kompromissantrag war zwischen denjenigen, die überhaupt keine Abgebotsrunden wollten, und denjenigen, die das Pleinpouvoir für diese Abgebotsrunden geben wollten, und sorgt für einen funktionierenden Wettbewerb auf einer wirtschaftsethisches sauberen Basis.

Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen festzuhalten.

Bisig Hans (R, SZ): Ich bitte Sie ebenfalls, bei unserem Beschluss zu bleiben. Die Begründungen sind immer noch dieselben wie damals. Ich stelle fest, dass die Praktiker diese Lösung wählen, weil sie damit gute Erfahrungen gemacht haben, und dass auf der anderen Seite Leute, die bis heute nur die Abgebotsrunde kannten, darauf bestehen, weil sie das Gefühl haben, auch sie hätten gute Erfahrungen gemacht. Aber selbstverständlich haben nur diejenigen Kreise beide Erfahrungen gemacht haben, die auch beide Modelle tatsächlich durchgezogen haben. Das sind im speziellen die Kantone und immer mehr auch Private, wie ich feststelle. Sie machen auch gute Erfahrungen.

Ich habe Herrn Bundesrat Villiger sehr gut zugehört, als er seinen Standpunkt respektive den Standpunkt des Bundesrates vertreten hat. Er hat immer von Beschaffungen gesprochen. Der bauliche Bereich blieb dabei links liegen. Da könnte möglicherweise die Differenz herrühren. Ich kann nachvollziehen, dass die Abgebotsrunde im Beschaffungsbereich tatsächlich Sinn machen könnte, weil die Praxis dem entspricht. Beim Bau ist es anders.

Die Crux scheint mir darin zu liegen, dass zwei Sachen miteinander verstrickt werden, die grundsätzlich von der Praxis her ganz verschieden gelagert sind. Es ist meiner Meinung nach zu spät, das Ganze auseinanderzunehmen. Das hätte man in der Kommission einbringen müssen, das will ich jetzt nicht

mehr tun. Aber wenn ich zwischen dem Verzicht auf die Abgebotsrunde gemäss Antrag Kommission und der Abgebotsrunde zugunsten der Beschaffungen zu wählen habe, muss ich mich unter dem Strich auf die sichere Seite stellen, und das ist der Verzicht auf die Abgebotsrunde.

Ich bitte Sie im Interesse der Bundesfinanzen, darauf zu verzichten. Ich spreche nicht für das Baugewerbe.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, dem Nationalrat und somit dem Bundesrat zuzustimmen.

Herr Büttiker, es wird sehr viel gesprochen und eingeteilt. Das ist halt so in der Politik. Die ellenlange Diskussion im Nationalrat hat mich aber trotzdem erstaunt, vor allem, dass die Abgebotsrunde ausgerechnet von jenen Leuten, die sonst immer für die freie Marktwirtschaft eintreten und die dem Staat immer vorwerfen, er würde das Geld zum Fenster hinauswerfen, so vehement bekämpft worden ist. Wenn ich nicht schon vorher davon überzeugt gewesen wäre, dass der Bundesrat recht hat, wäre ich durch diese Diskussion zum Schluss gekommen, Nachverhandlungen seien notwendig.

Wenn Sie Gemeindebehörden zitiert haben, die dagegen sind, so muss ich sagen: Ich habe auch einmal einer Gemeinde vorgestanden, und ich bin damals zum Schluss gekommen, dass das eine sinnvolle Übung ist. Ich sage nicht, es sei sinnvoll, Abgebotsrunden mit 10, 20, 25 Prozent zu haben. Wenn sich solche Differenzen ergeben, ist es selbstverständlich, dass man diesen Unternehmer, der vorher so teuer offeriert hat und dann so günstig anbietet, nach dem Grund, der zu dieser neuen Berechnung geführt hat, fragen muss. Sie wissen, dass in Artikel 21 die Möglichkeit gegeben ist, auch andere Kriterien zu berücksichtigen. Der Preis ist letztlich nur ein Kriterium. Unter Umständen ist – oder sollte – auch die Qualität ein Grund sein. Auch die Frist, in der etwas ausgeführt werden muss, muss unter Umständen berücksichtigt werden.

Wenn ich z. B. an alle Branchenbroschüren für die Mehrwertsteuer denke, so sind für mich im Moment die Fristen für das Drucken der Broschüren viel wichtiger als das Geld. Das muss ich schlicht und einfach sagen. Wir sind im Grunde genommen immer noch im alten Fahrwasser. Wir verteilen die Aufträge grosszügig über die ganze Schweiz, unbekümmert darum, wann die Auslieferung erfolgt. Am Schluss sind wir dann noch auf die PTT angewiesen, dass sie für uns eine Ausnahme machen und solche Massensendungen vielleicht sogar während der Weihnachtszeit verteilen.

Ihr erster Beschluss hat den einen Nachteil, dass umstritten ist, ob er überhaupt Gatt-konform ist. In Absatz 1bis heisst es: «Auch wenn in der Ausschreibung kein entsprechender Hinweis angebracht worden war, dürfen Verhandlungen geführt werden, ...» Das wäre eben nicht unbedingt möglich, das ist mindestens umstritten. Wir sollten keine Gesetze machen, die von vornherein umstritten sind.

Wenn Sie wirklich die Interessen der Wirtschaft wahrnehmen wollen, müssen Sie dem Bundesrat zustimmen. Stellen Sie sich vor, wir lassen die Abgebotsrunden grundsätzlich nicht zu und haben Beschaffungen, die nur das Ausland betreffen. Erklären Sie mir einmal, warum wir hier keine Abgebotsrunde machen sollten! Einfach, weil der Schweizer Steuerzahler gerne hohe Preise und viele Steuern zahlt? Ganz sicher nicht! Wir sollten den Spielraum, den uns das Gatt gewährt, wahrnehmen und die Abgebotsrunden grundsätzlich ermöglichen, nicht nur in Verbindung mit bestimmten Vorschriften, sondern es sollte grundsätzlich möglich sein, in der Ausschreibung zu sagen, dass Verhandlungen geführt werden.

Wenn der Antrag Ihrer Kommission angenommen würde, dann – davon bin ich überzeugt – würden uns spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gatt der Gewerbeverband und andere bitten, dieses Gesetz zu ändern, weil es sich nicht bewähre. Letztlich werden Sie feststellen, dass Ausländer vermutlich günstigere Offerten machen. Wenn die Differenz nicht besonders gross ist, stellt sich dann die Frage: Wie soll man hier vergeben? Wenn Sie so festlegen, dass keine Diskussion stattfinden kann, können Sie nicht einmal mehr darüber diskutieren. Das ist dann nicht mehr möglich. Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Und ob das im Interesse der schweizerischen Wirtschaft liegt, ist noch einmal eine andere Frage.

Ich bitte Sie, das zu beschliessen und so dem Bund, der öffentlichen Hand, zu ermöglichen, was in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist selbstverständlich, dass man dort über die Preise diskutiert, und dem sollten Sie auch hier zustimmen. Es ist klar, dass eine solche Abgebotsrunde fair und transparent sein muss. Das ist durch den Artikel 23 gewährleistet. Man muss ja nachher eine Verfügung erlassen. Man muss sagen, wer den Auftrag erhalten hat und was die Voraussetzungen waren. Sie haben sicher nichts zu riskieren. Die Offenheit ist gewährleistet. Deshalb sollten Sie das, was uns das Gatt-Abkommen bietet, nicht noch einengen. Ich bitte Sie, dem Antrag Piller, also dem Beschluss des Nationalrats und somit dem Bundesrat zuzustimmen. Es war ein gut überlegter Entwurf des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

26 Stimmen

Für den Antrag Piller

11 Stimmen

Art. 21 Abs. 2bis, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21 al. 2bis, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bundesrat, Verwaltung und vor allem die Vertreter des Bundesamtes für Aussenwirtschaft haben uns erklärt, dass die von unserem Rat eingefügte Formulierung in der Praxis eigentlich wenig oder nichts bringe, dass sie aber geeignet sei, falsche Erwartungen zu wecken. Der Nationalrat hat die Bestimmung herausgestrichen. Ihre Kommission ist dem Nationalrat einstimmig gefolgt und beantragt Ihnen ebenfalls Zustimmung. In Absatz 3 geht es lediglich um eine Präzisierung, die unbestritten geblieben ist.

Angenommen – Adopté

Art. 29 Bst. e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 29 let. e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Artikel 29 ist aufgrund des Entscheides zu Artikel 10 bereits bereinigt.

Angenommen – Adopté

Art. 34 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 34 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier geht es um die Frage der Haftung. Der Nationalrat hat die Haftung nicht auf die notwendigen, sondern auf die effektiven Aufwendungen begrenzt. Diese sind abzugelten, aber damit wird keine Haftung nach den Bedingungen des OR eingeführt: Ein entgener Gewinn wird also nach wie vor nicht entschädigt. Wir bitten Sie, zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel Gatt/Uruguay-Runde

Titre collectif Gatt/Cycle d'Uruguay

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1314-1317
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 181

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.